

**Paul Signac**

**Quai de Clichy. Temps gris (Opus 156) / Kai in Clichy. Graues Wetter (Opus 156), April/Mai 1887**

**Öl auf Leinwand, 46,0 x 65,5 cm**

Vorder- und Rückseitenbefund siehe zugehöriges Object Record Excerpt.

**Provenienz:**

Eingetauscht gegen ein Fahrrad, Marié Malmaison

Delaporte, Malmaison

1925: Félix Fénéon, Paris

Spätestens 1927: Georges Bernheim, Paris

April 1927 bis mindestens Oktober 1940: Gaston Lévy, Paris

Nach Oktober 1940: wahrscheinlich von den deutschen Besatzern im Château Les Bouffards beschlagnahmt

(...)

Lotté

24. August 1943: Raphaël Gerard

20. November 1943: [A.] de la Chapelle, Paris, sehr wahrscheinlich Galerie Bénézit

Wahrscheinlich nach 1943 von Hildebrand Gurlitt in Frankreich erworben, möglicherweise von obigem

Spätestens Dezember 1947: Hildebrand Gurlitt, Aschbach

Durch Erbgang an Cornelius Gurlitt, München/Salzburg

Seit 6. Mai 2014: Nachlass Cornelius Gurlitt

Die Eintragung des Werkes auf lostart.de erfolgte am 23.03.2016.

Die Veröffentlichung des Object Record Excerpts erfolgte am 18.07.2016.

Der Forschungsbericht wurde auf Grundlage hochauflösender Aufnahmen des Kunstwerks angefertigt.

Das Werk mit Lostart-ID: 532975 ging mit zugehöriger Dokumentation am 6.11.2018 in das abschließende Review-Verfahren, welches am 20.11.2018 geschlossen wurde. Die eingereichten Anmerkungen der Review Experts wurden berücksichtigt.

Auf das Kunstwerk wurde ein Anspruch erhoben.

Das Gemälde ist im Werkverzeichnis von Françoise Cachin (2000) unter der Nummer 142 aufgenommen. Der Catalogue raisonné führt an, dass der Künstler das Werk bei Marié Malmaison für ein Fahrrad eintauschte. Anschließend befand es sich 1925 bei Félix Fénéon, Paris, und ist schließlich für 1927 bei dem jüdischen Immobilienunternehmer und Kunstsammler Gaston Prosper Lévy (1893-

1977), der ein Freund und Förderer Paul Signacs war, in Paris belegt. Nachweislich lieh er es 1934 für die *Exposition Paul Signac* im Petit Palais in Paris. Nachdem Lévy nach eigenen Angaben seinen Kunstbesitz, darunter auch das Gemälde, zu Beginn der Besatzung von Paris auf sein Schloss Bouffards im Department Cher verbracht hatte, wurde es im Oktober 1940 laut Aussagen seiner Angestellten zusammen mit weiteren dorthin ausgelagerten Kunstgegenständen von deutschen Soldaten beschlagnahmt. Danach verlieren sich seine Wege bis 1943.

Auf der Rückseite des Gemäldes befinden sich verschiedene Aufschriften. Die Nummerierung „D 3233“ kann der Galerie Raphaël Gerard, Paris, zugeordnet werden. Laut mündlicher Auskunft von Elizabeth Royer, die Unterlagen der Galerie verwahrt, erstand Raphaël Louis Félix Emile Gerard (1886–1963) das Gemälde 1943 über Lotté, eine in Paris ansässige Kunsthandlung, zu der keine Dokumente mehr existieren sollen. Danach habe es Gerard an "De la Chapelle" - womit vermutlich die Galerie Bénézit in Paris gemeint ist, in der de la Chapelle beschäftigt war - verkauft.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es wahrscheinlich, dass Hildebrand Gurlitt das Gemälde nach 1943 in Frankreich erwarb, ob direkt bei Bénézit ist unklar.

Der erste Hinweis auf das Werk im Besitz von Gurlitt findet sich in der Korrespondenz zwischen ihm und seiner Cousine Brigitte (Gitta) Gurlitt vom Dezember 1947 bzw. Januar 1948. Sie arbeitete als Restauratorin, u.a. auch an Werken aus dem Bestand Gurlitt. Auf einer im schriftlichen Nachlass Gurlitt befindlichen Liste mit von ihr restaurierten Werken wird unter der handschriftlich hinzugefügten Nr. 58 eine „Flusslandschaft“, Öl, von Signac genannt.

Bisher ist es nicht gelungen festzustellen, zu welchem genauen Zeitpunkt und unter welchen Umständen Hildebrand Gurlitt das Werk erwarb.

Im schriftlichen Nachlass Gurlitt befinden sich mehrere Fotoaufnahmen des Gemäldes. Auf der Rückseite einer dieser Fotografien notierte Cornelius Gurlitt neben Werkangaben: „Das Bild gab Signac an Marié für ein Fahrrad; Besitzer: Fenéon 1925, Gaston 1927; Exposition: 1888 aux indépendents, 1930 Bernheim jeune, 1934 Petit Palais.“ Die Angaben stützen sich auf Aussagen Madame Signacs. Sie besuchte 1952 eine Ausstellung im Düsseldorfer Kunstverein, auf der Hildebrand Gurlitt das Gemälde zeigte. Gurlitt stand folglich in Kontakt mit der Familie des Künstlers.

Später war das Werk vom 25. Juli bis 6. November 1954 unter der Katalognummer 100 als „Flußlandschaft“ auf der Ausstellung *Werke der Französischen Malerei und Grafik des 19. Jahrhunderts* in der Villa Hügel in Essen zu sehen. Hildebrand Gurlitt lieh auch hierfür mehrere Arbeiten.

Die Provenienz des Gemäldes konnte zwischen 1940 und 1945 nicht eindeutig aufgeklärt werden. Nach Auswertung der bisher bekannten Materialien und Informationen befand sich das Kunstwerk von 1927 bis zur Beschlagnahme durch deutsche Soldaten im Herbst 1940 im Eigentum des Kunstsammlers Gaston Lévy. Bei dem Werk handelt es sich daher mit hoher Wahrscheinlichkeit um NS-Raubkunst.

Es ist zudem unter dem Titel „Canal et péniches“ auf den Verlustlisten im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens Gaston Lévy im Jahr 1962 aufgeführt und pauschal entschädigt worden.

Im Juli dieses Jahres wurden zwei Gemälde (Paul Signac, *La Corne d'or*, Matin, 1907, und Camille Pissarro, *Gelée blanche*, *Jeune paysanne faisant du feu*, 1888), welche sich ebenfalls unter den im Oktober 1940 auf Schloss Bouffards beschlagnahmten Werken befanden und 1947 im Rahmen der Äußeren Restitution aus dem Central Collecting Point München an Frankreich zurückgeführt worden, aus dem Bestand des Musées nationaux Récupération an die Erben nach Gaston Lévy restituiert.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich folgende Kategorisierung:

[Das Werk in Frage wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen - Anspruch wurde erhoben]

Die Recherchen zu dem Kunstwerk ergaben, dass dieses identisch mit dem beanspruchten Gemälde ist. Es handelt sich zudem bei dem Werk mit hoher Wahrscheinlichkeit um NS-Raubkunst.

Anmerkung: Einer der zehn beteiligten Review Experts hält einen NS-verfolgungsbedingten Entzug für möglich, jedoch aufgrund von bestehenden Restzweifeln nicht für abschließend geklärt. Die Zweifel werden auf die bislang nicht eindeutig nachvollziehbaren Verbleibsumstände zwischen 1934 und 1947 gestützt, insbesondere darauf, dass die Beschlagnahme bei Lévy lediglich durch die Aussagen von dessen Angestellten belegt werde.

### **Rechte an diesem Bericht**

Sämtliche Rechte an diesem Bericht stehen der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste als Träger des Projekts „Provenienzforschung Gurlitt“ zu.

### **Haftungsausschluss**

Gegenstand der Untersuchung durch das Projekt „Provenienzforschung Gurlitt“ als Benachfolgung der Taskforce Schwabinger Kunstfund war ausschließlich die Frage nach der Herkunft des im Bericht beschriebenen Kunstwerks. Der vorliegende Bericht trifft keine Aussage zu rechtlichen Ansprüchen und Rechtspositionen. Soweit insbesondere einzelne Personen als Nachkömmlinge bezeichnet werden, ist dies nicht rechtlich bindend. Für Folgerungen, die von Dritten aus diesem Bericht gezogen werden, wird keine Haftung übernommen.

Erstrebt wurde die größtmögliche Zuverlässigkeit und Genauigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

Es wird keine Haftung übernommen, insbesondere für die Richtigkeit der in den Quellen dargelegten Tatsachen, Analysen, Schlussfolgerungen und Bewertungen; die Vollständigkeit bei der Erforschung und Auswertung des Quellenmaterials; die aus den Quellen im Zuge der Recherche gezogenen Analysen und Schlussfolgerungen; die auf den Berichtsgegenstand bezogenen Erkenntnisse und deren Zustandekommen, die Echtheit des Kunstwerkes sowie die Richtigkeit seiner Zuschreibung zu einem bestimmten Künstler und/oder den Wert des Kunstwerks.

Der Bericht beruht auf den zum Zeitpunkt seiner Entstehung zugänglichen Quellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Auffinden neuen Quellenmaterials, das zu einer Neubewertung der hier gefundenen Ergebnisse führen könnte, nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzliche Informationen, welche die Provenienz des Werks weiter aufklären (könnten), werden gerne entgegengenommen.